Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1876)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts an den Grossen Rath des Kantons

Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht

bes

Obergerichts

an ben

Großen Rath des Kantons Bern

für

das Jahr 1876.

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Der uns gesetzlich obliegenden Pflicht nachkommend, geben wir Ihnen Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden im Jahre 1876.

I. Obergericht.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sitzungen beträat 25.

Nachdem Professor Hilty in Bern seine im Vorjahre auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Prüfungskommission für

Fürsprecher abgelehnt, wurde derselbe am 6. Januar 1876 ersetzt durch Professor G. König, und als auch dieser die Wahl nicht annahm, wurde als Mitglied der nämlichen Kommission ernannt Fürsprecher und Gerichtspräsident Müller in Bern. Ferner nahm den Austritt aus derselben Oberrichter Juillard. Unterm 24. August wurde dann an dessen Stelle Oberrichter Migh gewählt.

In seiner Sitzung vom 11. November nahm das Obersgericht die periodische Wiederbesetzung der Kammern für die nächsten zwei Jahre vor und wählte demzufolge als Mitzglieder der Kriminalkammer: die Oberrichter Moser, Juillard und Holler, und als Mitglieder der Anklagesund Polizeikammer, die Oberrichter Egger, Marti und Züricher.

In der gleichen Sitzung wurden auch die sämmtlichen bisherigen 7 Mitglieder der Prüfungskommission für Anwälte wieder bestätigt.

Das Gericht behandelte ferner im Wesentlichen folgende Geschäfte.

A. Affifen.

a. Außerordentliche Kriminalkammer für den V. Geschwornenbezirk und Bezeichnung außerordentlicher Mitglieder der Kriminal-kammer.

Auf Ansuchen der Kriminalkammer und auf die von ihr angeführten Gründe gestützt, wurde für die am 3. Februar beginnende Session der Assissen des 5. Geschwornenbezirks (Jura) eine außerordentliche Kriminalkammer zu bestellen beschlossen. Als Präsident derselben wurde bezeichnet Oberrichter Antoine, und als Beisitzer Amtsrichter Villemin in Delsberg und Obergerichtssuppleant Amstuz.

Bei diesem Anlasse wurde für die ebenfalls am 3. Februar zu eröffnende Session der Assisen in Thun als außerordentliches Mitglied der Kriminalkammer bezeichnet Obergerichtssuppleant Spring daselbst.

In gleicher Weise, wie oben angeführt, fand unterm 11. November die Bildung einer außerordentlichen Kriminal= kammer für die auf 23. gleichen Monats angesetzte Assisensession in Delsberg statt. Das Gericht bezeichnete als Präsistenten derselben: Oberrichter Antoine und als Mitglieder: Fürsprecher Bailat und Amtsrichter Villemin, beide letztern in Delsberg.

b. Kantonale geschworne.

Für 15 Sessionen der Assissen wurden die Vierzigerlisten der Geschwornen durch's Loos gebildet, nämlich im I. Geschwornenbezirk für 3, im II. für 4, im III. für 2, im IV. für 3 und im V. für 3 Sessionen. In Betreff der Dauer dieser Sessionen u. s. w. sind im Bericht des Generalprosturators ausschrlichere Angaben enthalten.

Lon den Geschwornenwahlen, welche im Herbst des Vorziahres stattfanden, wurden nachträglich noch einige aus Grund der Inkompatibilität oder weil der Gewählte das gesetzliche Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte, als ungültig erklärt. Es wurden demzufolge und ferner gestützt auf amtliche Mittheilungen an das Obergericht im Laufe des Berichtjahres auf den Generallisten der Geschwornen gestrichen:

Im Weitern wurden mehrere Ersatwahlen von Geschwornen genehmigt und das Entlassungsgesuch eines solchen abgewiesen.

B. Staatsanwaltschaft.

In einer Strafsache, in welcher sich der Bezirksprokurator des V. Geschwornenbezirks rekusirte, und für eine Assisenssessich Vesselben Bezirks, während deren sich dieser Beamte im Militärdienste befand, wurde die Stellvertretung der Staatsanwaltschaft dem Fürsprecher Gigon in St. Immer überstragen.

C. Gerichtspräsidenten, resp. Antersuchungsrichter.

Auf Ansuchen des Gerichtspräsidenten von Konolsingen wurde unterm 13. Mai in einem Spezialfall ein außerordent-licher Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen und gleichzeitig als solcher Lizegerichtspräsident Rußbaum in Worb bezeichnet.

Zweien von anderer Seite gestellten Begehren um Ersnennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern wurde dagegen nicht entsprochen.

Anläßlich einer Einfrage des Vizegerichtspräsidenten von Laufen, X. Cueni, betreffend den Zeitpunkt der Entlassung des demissionirenden Gerichtspräsidenten Meuri, wurde der Erstere, als gesetzlicher Stellvertreter des Richteramts, einge-laden, die richteramtlichen Geschäfte, sowohl in Civil- als in Strafsachen sofort zu übernehmen (3. Juni).

Durch Defret des Großen Rathes vom 19. Mai 1876 wurde dem Gerichtspräsidenten von Pruntrut ein eigener Untersuchungsrichter provisorisch auf zwei Jahre beigeordnet. Am 1. Juli wählte sodann das Gericht an diese neu freirte Stelle den Hrn. Franz Joseph Gigon, Gerichtspräsident in Münster, und setzte am 11. September dessen Besoldung sest auf Fr. 4000.

Während eines dem Lizegerichtspräsidenten von Courtelary, Hrn. A. Marchand, ertheilten Urlaubes wurde Amtsrichter Kacle daselbst als dessen Stellvertreter bezeichnet, und dabei verfügt, daß nach Verfluß des Urlaubes Hr. Marchand sein Amt sofort wieder anzutreten und solches zu versehen habe bis zur Wahl eines Gerichtspräsidenten.

Gegen den Gerichtspräsidenten Gabr. von Grünigen in Saanen und drei Vollziehungsbeamte daselbst wurde, gestütt auf mehrfach gegen dieselben eingekommene Beschwerden, vom Appellations= und Kassationshof ein Disziplinarversahren angeordnet, und letztere Behörde überwies unterm 24. Juni die daherigen Akten dem Obergerichte, um in Betreff des sehlbaren Gerichtspräsidenten nach Mitgabe des Art. 32 des Gessetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847, sowie nach den Gesetzen über die Verantwortlichkeit der Beamten vom 19. Mai 1851 und über die Abberufung der

Beamten vom 20. Februar 1851 zu verfahren. Gerichtspräsistent von Grünigen verlangte jedoch inzwischen seine Entlassung, worauf hin das Gericht unterm 12. August, nach Sinsichtnahme der daherigen Akten, beschloß, von der Sinsleitung eines Abberufungsverfahrens gegen von Grünigen Umgang zu nehmen, demselben aber hinsichtlich der in der Führung des Betreibungswesens begangenen Nachlässigkeiten einen strengen Verweis zu ertheilen, unter Auferlegung eines Theils der Kosten der Disziplinaruntersuchung.

Für die vakant gewordenen Gerichtspräsidentenstellen von Courtelary, Fraubrunnen, Laufen, Münster, Saanen, Schwarzenburg und Signau wurden die dem Obergericht zukommen=

den Wahlvorschläge gemacht.

D. Kompetenzstreitigkeiten.

Bogulacolung livermitedies Conich der incolunen Rafielich

(Erledigt nach Gesetz vom 20. Mai 1854.)

Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden zu	L
gesprochen und der Streit zur Entscheidung an di	
Administrativbehörden gewiesen 1	7
Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden	
abgewiesen.	1
Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte theil=	
weise zugesprochen und theilweise abgewiesen .	1
Einreden gegen die Kompetenz der Administrativ=	250
behörden wurden abgewiesen	1

E. Fürsprecher.

Beschwerden gegen Fürsprecher wurden erledigt (nach	Ge:
set über die Advokaten vom 10. Dezember 1840) .	7
Zugesprochen wurden	5
Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten	1001
Beschwerden wurden zurückgezogen vor der Beurtheilung	10111

In 5 Fällen wurde der fehlbare Fürsprecher zu Buße verurtheilt.

An Rechtskandidaten wurde der Acces ertheilt:
Zum theoretischen Theil des Fürsprecherexamens . 5
" praktischen " " " 5
Rechtskandidaten wurden nach genügend bestandenem
Examen als Fürsprecher patentirt . 3. 3
und Fähigkeitszeugnisse wurden nach beendigter Prüfung über
den theoretischen Theil des Examens ertheilt an 12 Kandi-
daten. Ein Bewerber wurde unter zwei Malen mit seinem
Begehren wegen ungenügenden Leistungen abgewiesen.
Gin Ginfunction Son & Ot warm Galteton in fainne

Ein Fürsprecher, der s. Zt. wegen Geltstag in seinem Berufe eingestellt wurde, reichte eine Bescheinigung ein, daß dieser Geltstag wieder aufgehoben sei, worauf gestützt das

Gericht die verfügte Einstellung aufhob.

Betreffend ein dem Obergericht vom Regierungsrathe zur Begutachtung übermitteltes Gesuch der juridischen Fakultät an der Hochschule Bern um Revision des Reglements für die Prüfungen der Fürsprecher und Notarien, vom 3. November 1858, wurde unterm 12. August beschlossen, dermalen auf dasselbe nicht einzutreten, sondern das in Art. 33 der Bundesverfassung vorgesehene Bundesgeset abzuwarten.

F. Vermischtes.

Durch Beschlüsse vom 30. November 1874 und 23. November 1875 hat der Große Rath zwei Postulate der Staats-wirthschaftskommission angenommen, welche beide auf eine entschiedene und seste Durchführung und Handhabung des Schulzwanges Seitens der Primarschulkommissionen zielen. Um jenen Postulaten zu der ersprießlichen Wirkung zu verhelsen, die sie anstreben, und um die Thätigkeit der Schulzkommissionen in Fällen von unentschuldigter Schulversäumniß zu überwachen, hat das Gericht durch Zirkular vom 25. März 1876 an alle Richterämter des Kantons die Weisung ergehen lassen, jeweilen semesterweise einen kurzen Auszug aus ihren Kontrolen über das Ergebniß der während eines Semesters eingelaufenen und beurtheilten Anzeigen der Erziehungsdirektion einzusenden.

Vom Regierungsrathe wurde dem Obergericht ein Bundesbeschluß über die statistische Zusammenstellung der in der Schweiz vorkommenden Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtigerklärungen von Ehen, vom 17. Herbstmonat 1875, mitgetheilt. Durch Zirkulare an die Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Kantons, vom 1. April 1876, wurden sodann die Art. 1 und 3 des erwähnten Bundesbeschlusses diesen Stellen zur Kenntniß gebracht und namentlich den Richterämtern und ihren Gerichtschreibern der Auftrag ertheilt, den weitern Weisungen zu Ausführung desselben und auch allfälligen direkten Anordnungen des eidgenössischen statistischen Büreau's pünktlich und prompt nachzustommen. Den Bezirksprokuratoren wurde dagegen die Ueberwachung der Ausfühung der oben enthaltenen Weisungen an die Richterämter zur Pflicht gemacht.

II. Appellations- und Kassationshof.

Zahl der Sitzungen 117.

A. Zivilrechtspflege.

a. Zivilstreitigkeiten, welche in Folge Appellation, Uebergehung der ersten Instanz oder kompromißweise einkamen:

	Geschäfte.
Aus dem Jahre 1875 hängig	. 75
Im Berichtsjahre neu hinzugekommen	258
d femili hin Gangon eriging preroent	333
Von diesen wurden durch Urtheil erledigt und zwar 85 in Bestätigung, 41 in Abänderu und 32 in theilweiser Bestätigung und theilwei Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils, fern 33, bei denen die erste Instanz umgangen word und 3 Kompromißgeschäfte.	fer ner

Die durch Urtheil erledigten Geschäfte hatten Gegenstande:	n i i i i i	の前で
1) Hauptgeschäfte.		indmi. Ombo
Wechselprozesse	7 30	19 21
Sie rechtsverhältnisse		11/11/16
Cheeinsprüche	2	rations.
Chescheidungen	11	nnioi
Demandes en séparation de corps ou en	i nin	un nut
séparation de biens (im Jura)	8	V-011
Eigenthums= und Besitzesstreitigkeiten .	2	
Servitutenklagen	8	
Pfandrechtsverhältnisse	1	
Erbschafts= und Testamentsstreitigkeiten .	8	
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten .	57 1	
Contestations commerciales (im Jura) .	6	
Andere Fälle	12	
non Breat New York C	143	
2) Selbstständig behandelte Vor= und Zwischen= fragen	27	Eyn
3) Beweisentscheide u. Beweiseinreden	24	
athichide and a second a second and a second a second and a second a second and a second and a second and a s	194	
Durch Verschließung des Forums sind weggefalle Durch Abstand, Vergleich 2c	n .	8 45
Es sind somit im Ganzen erledigt worden .	•	247
und auf Ende des Berichtsjahres unerledigt im stande geblieben		
Oberexpertisen wurden gestattet 8 und Oberauge wovon 3 mit Beiziehung von Oberexperten.	ensche	ine 5,
Die Durchschnittszahl der in den letzten 4 Jal langten Zivilprozesse beträgt 202,75. In Vergle		

Zahl derjenigen des Berichtsjahres (258) mit dieser Durchschnittszahl erzeigt sich eine Vermehrung von 55,25 und mit der Zahl des Vorjahres (212) ebenfalls eine Vermehrung von 46.

Von den, wie oben erwähnt, im Ausstande gebliebenen 86 Civilprozessen kamen 20 erst im Dezember, 17 im Nosvember, 17 im Oktober und 12 im September ein und die übrigen konnten wegen Anordnung von Oberaugenscheinen oder Oberexpertisen u. s. w. nicht mehr beurtheilt werden.

b. Justizgeschäfte.

	eta jarren eta dinterra antormini dinterra di dinterra		
	Beschwerden gegen		
	Friedensrichter	1 55 8	- 7.72
	Schiedsrichter	2	66
	Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:		
Y	des Friedensrichters	8 5 7	o 20
	- 1 - Triducidishiri - Triducidishiri dadala dalah membana		86
Nich	Lon den oben angeführten Beschwerden und tigkeitsklagen wurden:		
	zugesprochen	13 42 3 21 1 6	m o IS
Y.	u <u>Pane</u> New Jersey Francisco de la	86	

Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:		
zugesprochen	3	
abgewiesen	5	190
theilweise zugesprochen, theilweise abge- wiesen	2	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils.	ĩ	
durch Vergleich oder Abstand erledigt .	2	la di
Walder and an action of the first and	1601	13
Beschwerden gegen Fürsprecher:	C	1100
zugesprochen	6 8	
theilweise zugesprochen, theilweise abge=	0	
wiesen	1	
Nichteintreten erkennt	2	
Durch Vergleich oder Abstand erledigt.	13	20
Beschwerden gegen Prokuratoren:		30
zugesprochen	•	1
Beschwerden gegen Rechtsagenten	•	
Entschädigungs = und Kostenbestimmungen:		
bestätigt	2	
abgeändert	5	
Forumsverschließung	1	
durch Vergleich oder Abstand dahingefallen	1	0
Bevogtungsbegehren:		9
zugesprochen	1	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils		
von Amtes wegen	1	•
Entvogtungsbegehren:		2
zugesprochen	2	
abgewiesen	5	
durch Abstand erledigt	1	
Waman nacht & hag a knam	7	8
Armenrechtsbegehren:	32	
abgewiesen	5	
	_	37

Abberufungsanträge gegen B infolge Demission des beklag			en 🖟	1617	
als erledigt erklärt .	01.00 01.00	•	16 19 1	ini)-	11
Unterstützungsanträge von 2 (Art. 12, Gesetz vom 1. Juli 18			hörd	en	
zugesprochen Rassation des erstinstanzlic	hen .	urthe	ils	1	
von Amtes wegen	sand and	italia. Renen	er in in	10 	2
Gefuche um Vollziehungsbewille Urtheile von auswärtigen quaturgesuche):					
zugesprochen	•	ann Allab T	125 32 125 32	4	
theilweise zugesprochen, the wiesen	ilmer	ie avi	ge=	1 1	on r The
TOO THE DISTRIBUTED OF THE OF THE PROPERTY OF THE	701793 7344Q	dia. Totot	ia <u>da</u> Intau	n gu moots	7
Requisitorien auswärtiger Gerich solche wurden erledigt und überdieß eine größere Anza des Gerichtshofes besorgt.		7	•	•	21
B. Geschäfte in Str	affa	hen.	omur Gall Mail	nii 11. iui 11: M	
Kassationsgesuche gegen Urtheile zugesprochen	des	Affife	nhof	es :	i, 1
Revisionsgesuche gegen Urtheile:	m, t		.00 1	្រែក្នុង ពេក្យសំរា	11117
des Assissander		BANGY TITUS	70	3	
des korrektionellen Richters des Polizeirichters .		din di) trati affida	1 5	dud Stel
wovon zugesprochen wurden.	9.	d din	11011	3	12
abgewiesen.	91.19 91 :		0 1 ₂₄	9	
uriz cikilianok aso bras gandarjis	181(11)	hildie		12	mod

Einreden der Strafverjährung 1

Ein Angeschuldigter, welcher ein Kaffationsgesuch einge= reicht hatte, wurde gegen Bürgschaft der Haft entlassen.

C. Disziplinarverfahren gegen Beamte.

Beim Appellations: und Kassationshof waren verschiedene Beschwerden gegen das Richteramt Saanen eingegangen. worin sich die Beschwerdeführer über die daselbst eingerissene Unordnung und Ungesetlichkeit in Betreibungssachen hart beklagten und verlangten, daß daorts ernste Maßregeln ge= troffen werden und die nöthige Abhülfe von Seite des Ge= richtshofes geschehe. Nach einer neuerdings eingereichten Beschwerde und den dazu dienenden Beweismitteln zu schließen, waren sowohl der dortige Gerichtspräsident von Grünigen als der Amtsgerichtschreiber Wirth, der Amtsgerichtsweibel Zingre und der Unterweibel Reuteler in pflichtvergessener und unverantwortlicher Weise verfahren. In Ansehung all' der vorgelegenen Thatsachen hat der Gerichtshof ein energisches Einschreiten für nothwendig erachtet und unterm 14. März beschlossen: Amtsgerichtsweibel Zingre sei einstweilen als Vollziehungsbeamter eingestellt; es habe eine Disziplinar= untersuchung gegen die vier gemelderen Beamten stattzufinden. Zu Vornahme dieser Untersuchung wurde Bezirksprokurator Hürner in Thun als Kommissär ernannt, mit der Weisung, die Weibelkontrolen des Amtsgerichtsweibels und des Unter= weibels zur Untersuchung mit Beschlag belegen zu lassen und durch Publikation in den ihm geeignet scheinenden Blättern zur Eingabe von allfälligen Beschwerden gegen diese Beamten einzuladen 2c. Noch im nämlichen Monat März machte Herr Hürner die Anzeige, daß Amtsgerichtsweibel Zingre vom Amtsgerichte Saanen seine Entlassung verlangt und solche auch erhalten habe, sowie daß Unterweibel Reuteler die vakante Stelle provisorisch bekleide. Das Amtsgericht wurde jedoch angewiesen, sofort einen andern provisorischen Stellvertreter zu bezeichnen und die Stelle, nach vorheriger Ausschreibung, unverzüglich durch eine Neuwahl wieder zu besetzen. Unterweibel Reuteler lief späterhin die Amtsdauer ab. beendigter Disziplinaruntersuchung durch den Kommissär, Hrn.

Hürner, und gestütt auf deffen abgegebenen Bericht vom 13. April, sowie die übrigen daortigen Aften, hatte sodann der Gerichtshof unterm 24. Juni erkennt: Der Amtsgericht= schreiber Johann Wirth sei von seinem Amte entfernt; der= selbe, sowie der gewesene Amtsgerichtsweibel Zingre und der gewesene Unterweibel Reuteler bleiben allen denjenigen Ber= sonen, gegenüber denen sie sich einer Nachlässigkeit oder Gefährde in ihren Amtsverrichtungen schuldig gemacht haben, persönlich, sowie mit ihren resp. Umtsbürgschaften verant= wortlich und haftbar. Betreffend Gerichtspräsident von Grünigen wurden die Aften dem Obergerichte überwiesen (vide im Eingange sub I. C. hievor). Den erstern drei genannten Beamten wurden 3/4 der Kosten der Disziplinaruntersuchung, unter solidarischer Haftbarkeit, auferlegt. Von obigem Er= kenntniß erhielt der Regierungsrath Mittheilung behufs Unordnung der Neuwahl des Amtsgerichtschreibers.

D. Fürsprecher und Rechtsagenten.

a. fürsprecher.

Von 4 Fürsprechern wurde die gesetzliche Bürgschaft zu Uebernahme von Schuldbetreibungen geleistet.

Infolge von bereits hievor sub II. A. b. angeführten Beschwerden gegen Fürsprecher wurde in 5 Fällen der Bestlagte disziplinarisch zu Buße verfällt. Wegen ungeziemenden Ausdrücken in schriftlichen Akten wurden 3 Fürsprecher ebensfalls zu Buße verurtheilt.

b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde zu Ergänzung seiner Amtsbürgsichaft aufgefordert, welcher Aufforderung derselbe nachkam.

E. Vermischtes.

In Vollziehung eines dem Gerichtshof vom Regierungsrath gewordenen Auftrages und behufs gleichmäßiger Durchführung

der Borschriften des Bundesgesetzes vom 24. Christmonat 1874 über Civilstand und She, wurden sämmtliche Richterämter resp. Amtsgerichte des Kantons durch Kreisschreiben vom 29. Januar 1876 angewiesen, von allen Urtheilen bezüglich Standesbestimmungen außerehelich geborner Kinder, Shescheidungen, Nichtigkeit einer She, Sheeinsprüche, sofort den Civilstandsbeamten, sowie auch, wo es vorgeschrieben, den resp. Heimatbehörden der betreffenden Personen sofort Mitztheilung zu machen.

Nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874, welche die Glaubens= und Gewissensfreiheit gewährleistet und namentlich in Art. 49 die Bestimmung enthält, daß Niemand zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden kann, kam es öfters vor, daß in Prozesver= handlungen von den Parteien oder von Zeugen die Ab= leistung des Eides verweigert wurde, wobei sich die Betreffenden auf den citirten Art. 49 der Bundesverfassung beriefen und am Plate des Eides nur ein Handgelübde über die Richtiakeit der behaupteten Thatsachen ablegen wollten. Zwei derartige Fälle, von denen der eine unterm 28. August 1875 und der andere am 15. Juli 1876 vom Appellations= und Kassationshof entschieden worden waren, und eine Anfrage eines Richteramts veranlaßten nun den Gerichtshof, mit Cirkular vom 5. August 1876 den Richterämtern die zu diesen beiden Entscheiden angenommenen Motive abschriftlich mitzutheilen, um solche eintretenden Falles berücksichtigen zu fönnen.

Von der Kriminalkammer und einem Anwalte wurde gegen einige Amtsgerichtschreiber im Jura Beschwerde erhoben wegen ungesetzlichen Verfahrens in Geltstagsliquidationen. Der Gerichtshof erließ sodann, um den daherigen Uebelständen abzuhelfen, unterm 9. Dezember an die Amtsgerichtschreiber, Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Jura ein der Sache entsprechendes Kreisschreiben. 3) Elmidorido als enolines (Geriff

III. Anklage- und Polizeikammer

sufficient of the control of the con

IV. Kriminalkammer.

Betreffend die Geschäfte dieser Gerichtsabtheilungen wird der Kürze halber auf den Bericht des Generalprokurators und auf das statistische Jahrbuch des Kantons verwiesen.

V. Untere Gerichtsbehörden.

1)	Friedensrichter oder Gerichtspräsischler:	dent als
	tour ports regeliged and a second second trace	Geschäfte
	Durch Abstand pder Reraleich erledigt	. 932
	Durch Albstand uder Revaleich erledigt	2237

5031

8138

2) Gerichtspräsident als endlicher Richter:

37

267

Hebertrag

Civilrechtsstreitigkeiten	1838
Moderationen	330
Wechselprozesse	1
Vollziehungsstreitigkeiten	358
Eingelangte Geltstagsbegehren	3416
Erkennte Geltstage	1274
Aufgehobene Geltstage	175
Eingelangte Güterabtretungsbegehren (im Jura)	300
Erkennte Güterabtretungen (im Jura)	217
Aufgehobene Güterabtretungen (im Jura) .	23
Erkennte gerichtliche Liquidationen	206
. Continue cually an entitle	

3)	Amtsgericht als endliches Gericht:	
	Anerkennung von im Auslande geschlossenen Shen	3 666 145 1168
	A CHARLEMENT CO.	1982
4)	Gerichtspräsident als Instruktionsrich	ter:
	Prozeßinstruktionen im ordentlichen Verfahren. Beweisführung zum ewigen Gedächniß	949 124
		1073
5)	Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter:	
LD Lobi LOS ES S	Civilrechtsftreitigkeiten	361 41 56 12 192
ena Bris		662
	Revisionsweise oder infolge Appellation geslangten vor obere Instanz	140
6)	Amtsgerichte als erstinstanzliche Gerich	te:
68	Statusklagen	1
	Cheeinsprücke abgewiesen	
	Nichtigkeitsbegehren gegen Chen abgewiesen . Chescheidungen	223 4
818	ration de biens, admises	267
	thenertrug	267

Uebertrag	267
Demandes en séparation de corps ou en sépa-	
ration de biens, rejetées	3
Chescheidungsflagen wurden abgewiesen	5
Vaterschaftsklagen	94
Bevogtungen wurden verhängt	40
Bevogtungsanträge wurden abgewiesen	- 9
Entvogtungen wurden ausgesprochen	13
Entvogtungsbegehren wurden abgewiesen .	10
Sigenthums- und Besitzesstreitigkeiten	20
Servitutenklagen und Loskaufsstreitigkeiten .	8
Pfandrechtsklagen	4
Testaments und Erbschaftsstreitigkeiten	11
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen .	82
Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten.	10
Haillitag proponation (im Jura)	286
Faillites prononcées	35
Faillites terminées par concordat ou union .	8
Andere Fälle	49
	954
Infolge Appellation gelangten vor obere	
Instanz	92

Mit Hochachtung!

Bern, den 21. April 1877.

Im Namen des Obergerichts, Der Präsident: Lenenberger.

Der Gerichtsschreiber: Kohler.

262	the partition of the contract
	Denamides en sépaintlem de corps en en sepa-
	ration de biens, rejetées
Ğ.	Sbeitseidungschagen auftden at zewiefen (
14;	g
04 .	at the company of the contract
G to the second	Bebogingsantrage national apartmagning described
81	
0[anggangga nadanat ngadepadagan gasino
06.5	
Č,	Carrintentiation and costantsmettiguessen
	ar and the second of the secon
<u>1</u> 1 98	Teliamenis und Schichafischreitigkeiten. "Ragen aus Berkögen und innsi-zerträgen
56g ·	
	Emilional pronounces with the second and the
	La llites forminées, par concordat ou union
	The second of the second of the second
160	
	Antolgo Appellation gelangten vor obece
se.	T. The committee of the
Bernard & Strings Service	

lynumbrung, lift

Born, ben al. April 1877.

. In Ramen Des Obergerichts,

a designation of the contract of the contract

Penendicher,

Der Gerlatsforeiber:

- aralgoff